

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nº 42.

Sonntag den 11. Februar.

1855.

Im Monat Januar d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Beurteilungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 6. Februar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

G. Mehlner.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	35.
2) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	4.
3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. c. auf den Straßen überhaupt, und insbesondere Ausschütten oder Liegenlassen von Kehricht außerhalb der vorgeschriebenen Kehrzzeit (Markttags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr).	22.
4) Ausstellen von Kehricht in Körben und dergleichen auf den Straßen außerhalb dieser Zeit	2.
5) Unterlassenes Stehen der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	3.
6) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs oder Fußwegen durch Stehen- oder Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Ballen, Schutt, Sand und dergleichen, insbesondere während der Nachtzeit	8.
7) Unterlassenes Aufhacken von Eis in der Lagerlinne	1.
8) Ordnungswidriges Passieren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen, Karren und dergl.	60.
9) Unbeaufsichtigtes Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf den Straßen	5.
10) Verunreinigung der Straße durch ordnungswidriges Kohlenabladen	1.
11) Ausgießen von Flüssigkeiten aus Fassern auf die Straße	2.
12) Ordnungswidriges Füttern oder Tränken von Hunden auf der Straße	1.
13) Fahren mit leeren Rosswagen ohne Pferde unter der Schotterleiter oder schärfer als im Schritt	1.
14) Benutzung vorschrifswidriger Rosswagen	8.
15) Fahren mit angespannten Zughunden	2.
16) Unvorsichtiges Gebahren mit Asche und Licht	.
17) Tabakrauchen in Ställen und anderen feuergefährlichen Orten, insgleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Zigarette oder Pfeife	10.
18) Verschiedene andere straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen	24.
Summa 191.	

## Bitte

### um Beiträge zur Linderung der Noth im Erzgebirge und Voigtlände.

Der an den oft geprüften und stets bewährt gesundenen Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger gerichtete Hülferuf für das Erzgebirge und Voigtländ vom 27. vor. Mrs. hat, wie wir nicht anders erwarten haben und dankbarst anerkennen, schon vielfach williges Gehör gefunden. Wenn wir dessenungeachtet denselben hierdurch mit der Bitte dringend wiederholen, es möge Niemand durch angelegte Bedenken irgend welcher Art sich im Wohlthun irre machen lassen, so geschieht dies, weil die Noth lauter und dringender als je uns zur werkthätigen Hülfe auffordert. Hierbei bemerken wir jedoch ausdrücklich, daß wir besondere Veranlassung zur Beteiligung an dieser Sammlung, sei es durch Circular oder sonst, an Niemand ergeben lassen werden.

Leipzig, den 8. Februar 1855.

Krammermeister Edmund Becker, Firma Becker & Comp.  
Prof. Dr. O. V. Erdmann, d. 3. Rector der Universität, an  
der Bürgerschule Nr. 3.  
Stadtrath Fleischer, Grimma'sche Straße.  
Adv. Julius Francke, Vorsteher der Stadtverordneten, Hain-  
straße Nr. 27.

Kammerrath Frege: Comptoir von Frege & Comp.  
Stadtrath Harck, bei Harck & Nolte abzugeben.  
Bürgermeister Koch, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.  
Fr. Jos. Woerfel, Tischlerobermeister, neue Straße Nr. 7.  
Hermann Tomson, alte Waage.  
Stadtath Dr. Bonfad, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

## Landtagsmittheilungen.

10. Sitzung der zweiten Kammer am 9. Februar.  
Die zweite Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einen Directorialvortrag über die Reclamation des Abg. Roßsch zu Löbau und sodann die Berichterstattung ihrer vierten Deputation über mehrere Petitionen entgegen. Die Berichte über das Budget, welche ursprünglich auf der Tagesordnung standen, sollen erst morgen zur Berathung kommen.

## Stadttheater.

Eine früher hier oft und mit großem Beifall gegebene komische Oper: „Des Teufels Anteil“ von Scribe, Musik von Auber, ward nach längerer Ruhe am 9. Februar wieder gegeben. Es konnte nicht fehlen, daß das häbliche Werk — dessen Stoff dem Leben eines als Künstler wie Städtmann gleich großen Menschen (Carlo Grossi oder Garinelli) entstiegen sind: von dem gefeierten Scribe in gewohnter geschickter Weise verwendet